



HVBG

HVBG-Info 26/1988 vom 22.11.1988, S. 2012 - 2014, DOK 182.11/017-BSG

**Rechtliches Gehör (§ 62 SGG) - Sachaufklärungspflicht (§ 103 SGG)
- BSG-Beschluß vom 31.08.1988 - 2 BU 46/88**

Rechtliches Gehör (§ 62 SGG) - Sachaufklärungspflicht (§ 103 SGG);
hier: BSG-Beschluß vom 31.08.1988 - 2 BU 46/88 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 31.08.1988 - 2 BU 46/88 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Verletzung des rechtlichen Gehörs - Verletzung der
Sachaufklärungspflicht:

1. Beim Vorliegen der Verfahrensrechtswidrigkeit der Verletzung
des rechtlichen Gehörs muß der Kläger dartun, welches zur
Beeinflussung der Entscheidung des LSG geeignete zusätzliche
Vorbringen ihm durch das Verhalten des Berufungsgerichts
abgeschnitten worden ist.
2. Allein die Tatsache, daß gegensätzliche Gutachten vorliegen,
verpflichtet das Berufungsgericht im Rahmen der
Sachaufklärungspflicht gemäß § 103 SGG nicht zur Anhörung der
Sachverständigen.